

Nutzungsbedingungen für Gäste

Energieregion Gröbming GmbH betreibt das E-Carsharing: *gröbminger e-flitzer*

Bitte finden Sie nachfolgend die Nutzungsbedingungen zu *gröbminger e-flitzer*, welche vor Inbetriebnahme der Fahrzeuge zu akzeptieren sind.

Servicestelle: E-Mail: office@groebmingerland.at
Tourismusverband GRÖBMINGER LAND Tel.: +43 3685 22 131 22
Energieregion - Gröbming , Tel.-Nr.: 06505999911

Allgemeines

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen (Aufkleber mit Telefonnummer ist auf der Windschutzscheibe links angebracht). Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug. Jeder Nutzer ist für die Meldung von Vor-Schäden verantwortlich. Am Fahrzeug ist an gut sichtbarer Stelle und bei den Abschleppösen eine Kennzeichnung/Info angebracht, dass das Abschleppen verboten ist!

Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand zu retournieren bzw. an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigungen vorliegen, so sind diese im Buchungssystem im Bereich „Notizen“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto ist das Rauchen verboten. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht vorgesehen, Ausnahmen im Einzelfall bedürfen der vorhergehenden Zustimmung der Energieregion-Gröbming GmbH.

Änderungen in der Nutzungsvereinbarung

Um einen reibungsfreien Verlauf des Projekts während der Projektlaufzeit zu gewährleisten, kann der die Energieregion-Gröbming GmbH bei Bedarf Anpassungen der Nutzungsvereinbarung vornehmen. Änderungen werden im Vorfeld vorgelegt und im Dialog mit allen NutzerInnen vereinbart.

Zusätzliche Eigenleistungen

Alle Projektteilnehmer sind berechtigt, zusätzliche Eigenleistungen im Rahmen des Projektes zu erbringen. Diese Eigenleistungen können sowohl Reinigungsarbeiten (Aussaugen des Innenraumes, Autowäsche, etc), Mitarbeit bei Infoveranstaltungen, Verwaltungsarbeiten und sonstige Arbeiten im Zusammenhang dem Betrieb des *gröbminger e-flitzer* sein.

Eigenleistungen dürfen jedoch nur nach vorheriger Meldung an die Servicestelle bzw. an die Energieregion Gröbming GmbH und nach deren Zustimmung erbracht werden, damit keine doppelten Arbeiten ausgeführt werden und im Gegenzug zum eingesetzten Zeitaufwand die

entsprechenden Freikilometer berücksichtigt werden können. Für jede erbrachte halbe Stunde erhalten Sie eine Gutschrift in der Höhe von 9,40 €, dieser Betrag wird automatisch im Folgemonat bei Ihrer Rechnung berücksichtigt.

Ausschluss bei Fehlverhalten

Das Projekt der gemeinsamen Nutzung des Autos basiert auf der Einhaltung gewisser Regeln. Die Energieregion Gröbming GmbH hat daher die Möglichkeit, TeilnehmerInnen bei wiederholtem Fehlverhalten auszuschließen (1. Mahnung, 2. Ausschluss).

Nutzung/Lenkung des KFZ nur als berechtigte Person mit gültiger Lenkerberechtigung!

Falls das Fahrzeug ohne Lenkerberichtigung gelenkt wird, haftet der/die Inhaberin der Berechtigungskarte für die unerlaubte Inbetriebnahme.

Haftung

Die Energieregion Gröbming GmbH haftet nicht für Schäden, die durch einzelne Projektteilnehmer verursacht wurden.

Die Haftung der GmbH ist auf Fälle grober Fahrlässigkeit und von Vorsatz beschränkt. Die Haftung für Schäden, die dadurch verursacht sind, dass das Fahrzeug nicht zur reservierten Zeit zur Verfügung steht, ist gänzlich ausgeschlossen.

Jahresbeitrag, Nutzungsgebühr

Die Höhe des Jahresbeitrages ergibt sich aus dem Anmeldeformular. Sie ist auf Basis des Verbraucherpreisindex 2019 wertgesichert. Der Jahresbeitrag ist nach der erfolgten Anmeldung bzw. jeweils zu Jahresbeginn fällig.

Für die „gröbminger e-flitzer“ Nutzung fällt die Gebühr pro gefahrenem km und je Stunde lt. Anmeldeformular an. Diese wird monatsweise im Nachhinein verrechnet. Die Sätze für die Nutzungsgebühr sind ebenfalls auf Basis des Verbraucherpreisindex 2019 wertgesichert. Ist der Nutzungsberechtigte trotz Mahnung weiterhin 14 Tage lang im Verzug, ist er von der Nutzung ausgeschlossen, bis der Rückstand beglichen ist.

Zustimmung zur Datenverarbeitung

Zur technischen Abwicklung des Car-Sharings verwendet die GmbH ein System von **FAMILY OF POWER OF FAMILY SCE mbH Zweigniederlassung KLAGENFURT STADT**

Europäische Genossenschaft - ökosozial • gemeinnützig • kooperativ

Adresse: Sterneckstrasse 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Austria

zur Erfassung, Übermittlung und Bereitstellung von vom Mitglied mit den

Nutzungsbedingungen freigegebenen Fahrzeugdaten sowie zum Anbieten von Services und Anwendungen im Bereich Mobilität. Ein entsprechender Datenverarbeitungsvertrag mit

AMV Networks GmbH liegt vor. Zur organisatorischen Abwicklung des Car-Sharings

verwendet die GmbH weiters eine Software von **FAMILY OF POWER OF FAMILY SCE mbH Zweigniederlassung KLAGENFURT STADT**

Ein entsprechender Datenverarbeitungsvertrag mit **FAMILY OF POWER OF FAMILY SCE mbH**

liegt vor. Die Energieregion Gröbming behält sich vor, andere geeignete Auftragsverarbeiter zur Erbringung ihrer Leistungen heranzuziehen. Über einen Wechsel von

Auftragsverarbeitern werden die Mitglieder umgehend informiert. Bei der Nutzung von Fahrzeugen des Vereins werden von der On-Board-Einheit folgende fahrzeugspezifische Daten erfasst:

- GPS-Daten;
- Schlüsselereignis; Zeitpunkte an denen das Fahrzeug geöffnet oder geschlossen wird
- ID der Berechtigungskarte; Kennung der Schlüsselkarte mit der das Fahrzeug geöffnet und geschlossen werden kann und eindeutig einer/m NutzerIn zugeordnet werden kann
- Batteriezustand; Ladestand und Reichweite des Fahrzeug Akkus
- Verriegelungszustand aller Türen;
- Kilometerstand;
- Batteriespannung 12 Volt; Ladezustand. Von den Mitgliedern werden folgende Daten erfasst und gespeichert:
- Name;
- private Anschrift
- berufliche Anschrift bzw. Abteilung, im Falle einer Firmenmitgliedschaft
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse)
- berufliche Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse), im Falle einer Firmenmitgliedschaft
- Geburtsdatum;
- Führerscheindaten (Führerscheinnummer, ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum, Ausstellungsland);
- Kopie des Führerscheins inkl. Foto;
- Mitgliedsnummer; Nummer der Schlüsselkarte (über diese Nummer ist eine Verknüpfung zwischen Fahrzeug und FahrzeuglenkerInnen möglich). Es werden ausschließlich von jenen Mitgliedern Daten erfasst, die über die Verarbeitung ihrer Daten informiert wurden und die anschließend mit den Nutzungsbedingungen schriftlich ihre Einwilligung erteilt haben. Das Mitglied stimmt der Verwendung der genannten Daten für die postalische und elektronische Zusendung von Vereinsinformationen zu. Weiters stimmt der Nutzer der Verwendung und Ersichtlichmachung seines Namens und der Handynummer im Buchungskalender zu. Dies dient der Koordination der Mitglieder untereinander z.B. im Falle von einer verspäteten Fahrzeugrückgabe. Das Mitglied verpflichtet sich Änderungen der Adress- und Zahlungsdaten unverzüglich dem Verein schriftlich zu melden. Die Daten der Mitglieder dürfen nicht zu anderen Zwecken an Dritte weitergegeben werden. Jedem Mitglied stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch, sofern diese nicht anderen gesetzlichen Bestimmungen (Aufbewahrungspflicht von Rechnungen, etc. oder der technischen und organisatorischen Durchführung des Car-Sharing widersprechen, zu.

E-Car zurückgeben:

Bei Vertragsbeendigung hat der Teilnehmer die Chipkarte umgehend an den TVB Gröbmingerland zu retournieren. Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand zu retournieren bzw. an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigungen vorliegen, so sind diese im Buchungssystem im Bereich „Notizen“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher

eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto ist das Rauchen verboten. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht vorgesehen, Ausnahmen im Einzelfall bedürfen der vorhergehenden Zustimmung der Energieregion-Gröbming GmbH.

Die Nutzungsvereinbarung, mit einer Kopie des gültigen Führerscheins sind unterschrieben vor Inbetriebnahme des E-Flitzers im TVB Büro oder dem Übergeber des „gröbminger e-Flitzer“ auszuhändigen.

Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen

Die obenstehenden Benutzungsbedingungen werden vom Obgenannten zur Kenntnis genommen und voll inhaltlich angenommen.

Kopie Führerschein

Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Datum _____

Unterschrift _____